

### **Fördermöglichkeiten durch das Meister- BAföG der NBank:**

Alle Handwerker/innen, die sich weiter qualifizieren wollen, können auf ihre erste Fortbildung staatliche Förderung erhalten: Das Meister-BAföG! Die Förderung ist eltern- und altersunabhängig.

Im Rahmen der Förderung schenkt der Staat ein knappes Drittel der Gebühren. Die restlichen zwei Drittel können in kleinen Raten abbezahlt werden.

Die Verzinsung erfolgt zwei Jahre nach Beendigung ihrer Fortbildung.

Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums zurück, entfallen alle Zinsen.

Die Förderung der Weiterbildung zum Gestalter im Handwerk könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

Unser Studiengang kostet 4.500 Euro plus 180 Euro Prüfungsgebühr. Das macht zusammen 4.680 Euro. Rund 1.500 Euro schenkt der Staat, es verbleiben 3.180 Euro als Darlehen.

Sie beginnen gleich nach der Fortbildung mit der Rückzahlung in beliebigen Raten und minimieren die Summe weiter, weil sie beim Verzinsungsbeginn nach zwei Jahren schon abbezahlt haben.

Beantragen Sie auch den Unterhaltsbeitrag und erhalten z.B. neun Monate 614 Euro Unterhalt (5.526 Euro), werden ihnen wiederum rund 1.800 Euro geschenkt und es verbleibt ein Darlehen von 3.726 Euro.

Von der Planung bis zur Bewilligung des Meister- BAföG stehen Ihnen zu allen Fragen Sachbearbeiter der NBank hilfreich zur Seite. Die Werkakademie kann Ihnen den Kontakt zum richtigen Sachbearbeiter vermitteln.

Übrigens:

Wer seine Gesellenprüfung mit einer Note besser als 2 abgeschlossen hat, Preisträger beim praktischen Leistungswettbewerb des Handwerks ist und unter 25 Jahre alt, kann aus der Begabtenförderung Berufliche Bildung 100% Förderung. Fragen Sie Ihre HWK.